

Leserbrief zum Artikel "Gezieltes Training kann Hunde zügeln" vom 20. Februar 2013 in der Limmattaler Zeitung, erschienen am 1. März 2013

Ihr gestriger Artikel "Gezieltes Training kann Hunde zügeln" von Herrn Pablo Rohner hat uns aufmerken lassen. Hundetrainer Werner Germann schlägt Methoden vor, die unter den Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung kritisch betrachtet werden müssen. So müssen etwa Verhaltenskorrekturmassnahmen gemäss Art. 73 Abs. 2 TSchV "der Situation angepasst" erfolgen, wobei übermässige Härte klar verboten ist.

Bei Welpen, die ihr Sozialverhalten formen müssen, bereits mit hartem Leinenruck ein natürliches Beutetriebverhalten zu unterdrücken, ist dabei höchst fragwürdig. Wie Herr Germann mit Hunden umgeht, die bereits Beuteerfahrung gemacht haben, wird nicht näher erläutert, vielmehr ist von einem "extremen Training" die Rede. Es fragt sich, ob die Anforderungen der Tierschutzverordnung hierbei noch eingehalten werden.

Die stark auf Unterordnung basierende alte Schule der Hundeerziehung hält keineswegs, was sie verspricht: nämlich ein Tier, das stets unter Kontrolle gehalten werden kann. Tiere sind keine Maschinen, und klassische Unterordnungsmethoden, die der Hund nicht nachvollziehen kann, führen erfahrungsgemäss eher zu Unberechenbarkeit denn zu einem sozialen Verhalten.

Im Artikel wird Herrn Germanns Methode unkritisch präsentiert. Das halten wir für problematisch. Die heutige Hundeerziehung sollte sich endlich an den Ergebnissen der Verhaltensforschung orientieren und den Hund als Wesen mit individuellem Charakter respektieren.

*Vanessa Gerritsen, Stiftung für das Tier im Recht (TIR), Zürich*